

## **Amtliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans der Stadt Mössingen**

Die Stadt Mössingen erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments, des Rates und des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Fortschreibung des Lärmaktionsplans unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 dem Entwurf des Durchführungskonzept einer vereinfachten Lärmaktionsplanung (v.LAP) mit vermindertem Aufwand zugestimmt.

Der Öffentlichkeit wird vom 05.08.2024 bis zum 09.09.2024 die Möglichkeit gegeben, sich über das Verfahren zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Lärmaktionsplans – Drucksache 2024/086 und Ihre Anlagen 1-6 –, liegen in der Zeit von

**Montag, 05.08.2024 bis einschließlich Montag, 09.09.2024**

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

#### *Vormittags:*

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

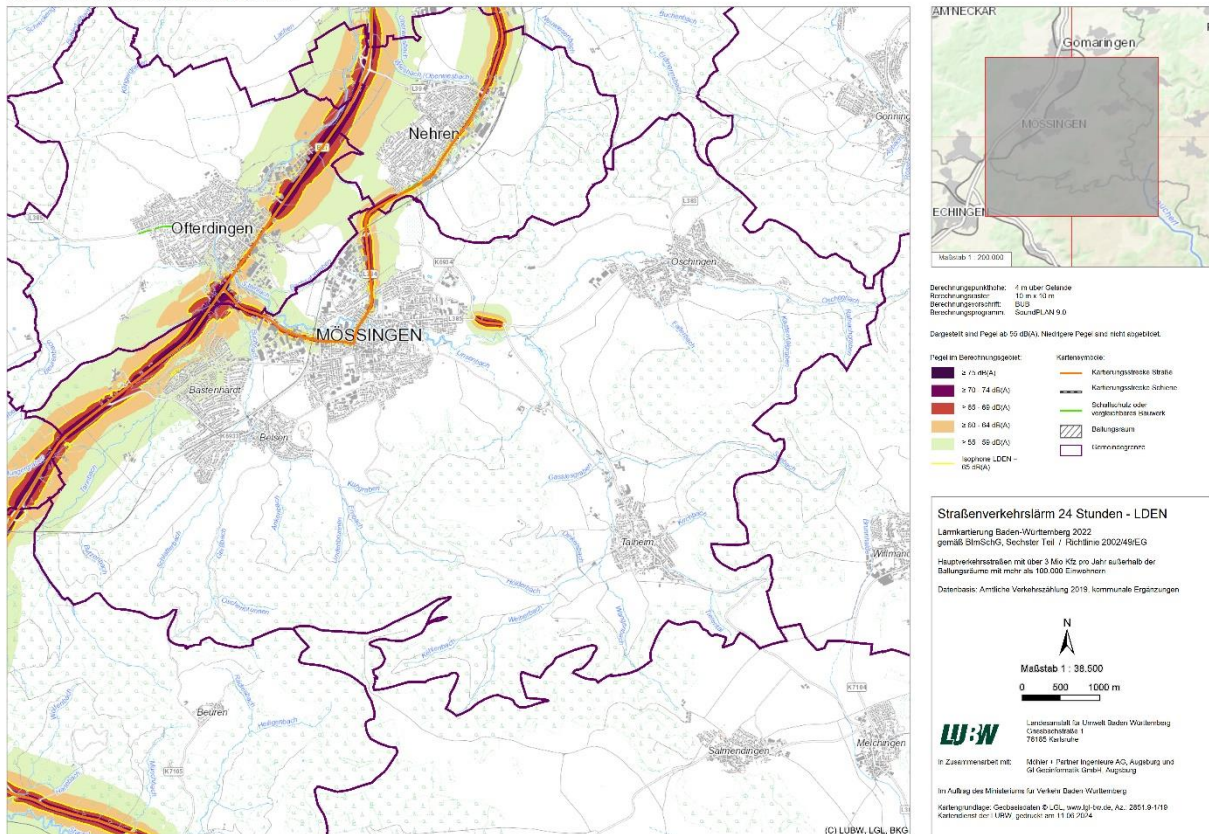
#### *Nachmittags:*

Dienstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit sich angemessen über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu informieren. In dem o.g. Zeitraum können schriftliche Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums in das Internet unter <https://www.moessingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse> auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt.



Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme **ab dem 05.08.2024** auch digital abzugeben. Scannen Sie hierzu einfach den QR-Code oder nutzen Sie folgenden Link: <https://t1p.de/mutf0>

Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

#### Datenschutz:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken.

Sie erreichen uns per E-Mail unter [m.edelmann@moessingen.de](mailto:m.edelmann@moessingen.de) und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Mössingen, den 24.07.2024

Martin Gönner,  
Bürgermeister